

Bestattungsgebühr (Grabbereitung) Reihengrab:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Erwachsene und Kinder über 5 Jahren | 543,00 € |
| b) Rasenreihengrab | 517,00 € |
| c) Kinder bis zu 5 Jahren | 315,00 € |
| d) Grab für fehl- und totgeborene Kinder - namentlich | 170,00 € |
| e) Grab für fehl- und totgeborene Kinder - anonym | 170,00 € |
| f) Urne | 246,00 € |
| g) Anonyme Urne | 246,00 € |
| h) Urnengemeinschaftsgrab | 246,00 € |
| i) Baumbestattung | 246,00 € |

Bestattungsgebühr (Grabbereitung) Wahlgrab:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Erdwahlgrabstelle Erwachsene und Kinder über 5 Jahren | 595,00 € |
| Kinder bis zu 5 Jahren | 326,00 € |
| b) Urnengrabstelle | 246,00 € |
| c) Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage | 246,00 € |
| d) Partnerschaftliche Baumbestattung | 246,00 € |
| e) Kolumbarium | 112,00 € |

Sonstige Leistungen sind mit folgenden Gebühren verbunden:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| Benutzung der Leichenzelle/Tag | 19,00 € |
| Aufbewahrung einer Urne | 7,50 € |
| Benutzung der Trauerhalle | 203,00 € |
| Benutzung des kl. Trauerraumes | 53,00 € |
| Erste Aufmachung Erwachsene | 121,00 € |
| Erste Aufmachung Kind | 54,00 € |
| Erste Aufmachung Urne | 29,00 € |

Verwaltungsgebühren fallen an für:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| Prüfung und Genehmigung je Grabmal | 102,50 € |
| Liegestein oder Einfassung | 33,50 € |
| Umschreibung Nutzungerecht | 7,50 € |



Postanschrift: Kommunale Betriebe Soest AöR
Postfach 2252
59491 Soest

Büro der Friedhofsverwaltung: Nottebohmweg 28
(Trauerhalle Osthofenfriedhof)

Ansprechpartnerinnen am Nottebohmweg:

Fr. Schorcht und Fr. Deimann
Tel.: 02921 103-4110
Fax: 02921 103-4119

Öffnungszeiten:

vormittags:
Montag – Freitag 10.00 – 12.30 Uhr
nachmittags:
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Ihre Friedhofsverwaltung informiert

Soester Friedhöfe



Grabarten

Gebühren

Ansprechpartner

und

Öffnungszeiten

Kommunale Friedhöfe in Soest

Soest – Kernstadt:

- Osthofenfriedhof, *Nottebohmweg* und Thomä-Friedhof, *Ostenhellweg* (Jüdischer Friedhof, *Nottebohmweg*)

auf den Ortsteilen in:

- Ampen, *Wasserweg*
- Bergede, *Deckmannstraße*
- Deiringsen, *Kreuzpfad*
- Hattrop, *Stemweg*
- Hiddingsen/Lendringsen, *Lanner*
- Katrop/Meckingsen, *Kopperweg*
- Müllingsen, *Landwehr*
- Ruploh, *Am Bohnenpfad*
- Thöningsen/Lühringsen, *Nienkamp*

Für Trauerfeiern zur Beisetzung stehen auf dem Osthofenfriedhof die große Trauerhalle für ca. 100 Personen sowie der kleine Trauerraum für max. 25 Personen - zur Verfügung.

Kleine Trauerhallen befinden sich auf den Ortsteilfriedhöfen in Ampen (40 Sitzplätze), Thöningsen / Lühringsen (70 Sitzplätze) und auf dem Friedhof in Deiringsen (bis 120 Sitzplätze, erbaut, genutzt und verpachtet durch den Verein „Friedhofskapelle Deiringsen e. V.“)

Grabarten

- Wahl- und Reihengrabstätte für Sarg und Urne
 - Urnengemeinschaftsanlage
 - Anonymes Urnenfeld
 - Grabfeld zur Bestattung fehl- und totgeborener Kinder
 - Muslimisches Grabfeld
- (auf den Ortsteilfriedhöfen stehen nicht alle Grabarten zur Auswahl, teilweise nur Erdwahlgräber und Erdreihengräber)

Reihengräber sind einstellige Grabstätten, die nur anlässlich einer Bestattung und nur für die Dauer der Ruhefrist vergeben werden. Eine Auswahl ist nicht möglich. Reihengräber können nicht verlängert werden.

Wahlgräber sind ein- oder mehrstellige Grabstätten, die auch vor Eintritt eines Sterbefalles für die Dauer von 30 Jahren erworben werden können. Hier ist eine individuelle Auswahl ebenso möglich wie eine Verlängerung des Nutzungsrechtes. Auf Erdwahlgrabstätten ist die zusätzliche Beisetzung von 2 Urnen je Wahlgrabstelle (Doppelbelegung) möglich.

Die Ruhefrist (Liegezeit) beträgt für

Särge

Verstorbene über 5 Jahre	25 Jahre
Verstorbene bis zum Alter von 5 Jahren	20 Jahre

Urnen

20 Jahre

Die Nutzungsfrist (Nutzungsdauer) beträgt je nach Grabart 20 – 30 Jahre

Gebühren werden unterschieden in

- Benutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Sonstige Leistungen
- Verwaltungsgebühren

Benutzungsgebühr für Reihengräber

a) für Erwachsene und Kinder über 5 Jahren	1.714,00 €
b) Rasenreihengrab	1.757,00 €
c) für Kinder bis zu 5 Jahren	1.281,00 €
d) Fehl- und Totgeburten - namentlich	1.203,00 €
e) Fehl- und Totgeburten - anonym	1.179,00 €
f) für Urnen - namentlich	1.187,00 €
g) für Urnen - anonym	1.167,00 €
h) Urnengemeinschaftsanlage	1.478,00 €
i) Baumgrab	1.187,00 €

Benutzungsgebühr für Wahlgräber

a) für eine Erdwahlgrabstelle	2.114,00 €
Doppelbelegung	1.057,00 €
b) für eine Urnengrabstelle	1.964,00 €
Doppelbelegung	982,00 €
c) Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage	1.822,00 €
d) Partnerschaftliche Baumbestattung	1.822,00 €
e) Kolumbarium	2.296,00 €
Doppelbelegung	1.148,00 €

Verlängerung von Nutzungsrechten je Stelle und Jahr für

ein Wahlgrab	70,00 €
ein Urnenwahlgrab	65,00 €
ein Grab in einer partnerschaftlichen Urnengemeinschaftsanlage	60,00 €
ein Grab in einer partnerschaftlichen Baumbestattung	60,00 €
Kolumbarium	77,00 €